

NONAM

Schutzkonzept / Sicherheitsmassnahmen Anpassungen 26. Juni 2021

Basierend auf den Empfehlungen des VMS (Verein Museen Schweiz)

Die gesundheitspolitischen Massnahmen in Bezug auf Kultureinrichtungen werden von Schutzkonzepten begleitet. Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz aktualisiert der VMS regelmässig das Grobkonzept für die Museumsbranche. Das jeweils aktualisierte Konzept dient als Grundlage für das Schutzkonzept, welches für das NONAM erarbeitet wurde und entsprechend angepasst wird. Das NONAM kommt damit der Forderung des VMS nach:

Alle Museen müssen auf der Grundlage dieses Grobkonzepts sowie der Vorgaben des BAG und des SECO ein individuelles Schutzkonzept entwickeln, das ihre jeweiligen Besonderheiten (Gebäude, Personal) berücksichtigt. Die individuellen Schutzkonzepte müssen zudem den Massnahmen der Kantonsbehörden entsprechen.

Die Schutzkonzepte haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu schützen und sollen sicherstellen, dass die erforderlichen Personenabstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können.

Allgemein

Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich

Bitte tragen Sie eine Schutzmaske. Besucher*innen ab 12 Jahren sind verpflichtet, in allen Museumsbereichen COVID-konforme Schutzmasken zu tragen. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Besucher*innen einhalten.

Die Maskenpflicht gilt nicht für:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Guides (Führungen) oder Workshop-Leitende, wenn deren Arbeit durch das Tragen einer Maske erschwert wird

Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, muss der Abstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden.

Handhygiene

Zusätzlich zum üblichen Hygienematerial (Seife, Einweg-Papierhandtücher) steht den Museumsbesucher*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände – zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer Besucher*innen – insbesondere, wenn Sie Hands-on-Elemente oder andere Installationen nutzen möchten.

Reinigung

Die Reinigungsfrequenz im NONAM wurde erhöht. Auch während den Öffnungszeiten sorgt zusätzliches Personal für die Reinigung und Desinfektion von häufig angefassten Flächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Touchscreen, Hands-on-Materialien etc.

Soziale Distanz

Die maximale Besucherzahl im NONAM beträgt derzeit 85 Personen (entsprechend den Vorgaben von 1 Person pro 10 m²).

Bitte helfen Sie mit, die Distanz von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Bitte nehmen Sie Rücksicht, besonders in Bereichen, in denen Engpässe entstehen können.

Die Abstandsregeln gelten auch für den Aussenbereich des Museums.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben. Gemäss den offiziellen Vorgaben werden diese nicht in die maximale Besucherzahl eingerechnet.

Museumsbereiche

Shop / Empfang

Bitte zahlen Sie, wann immer möglich, bargeldlos/kontaktlos per Kredit-/Bankkarte. Auch die kontaktlose Erfassung von Museumspass/Raiffeisenkarte ist seit Anfang 2021 möglich.

Café und Pavillon

Das Café-Sortiment kann an den Sitzplätzen im Museumsshop konsumiert werden. Der Mindestabstand (1,5 m) zwischen den Tischen muss eingehalten werden. Hier gilt: maximal 2 Personen je Tisch oder 4 Personen an 1 Tisch, sofern der zweite Tisch nicht besetzt ist.

Der Pavillon im 2. OG ist geöffnet. Es gelten die Regeln für Cafés und Restaurants: Maximal 4 Personen oder 1 Familie pro Tisch. Picknick, Kaffee etc. dürfen nur an den Tischen konsumiert werden. Darüber hinaus gilt Maskenpflicht.

Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Wohnort, Telefonnummer, Tisch- / Sitzplatznummer) werden zu keinen anderen Zwecken verwendet. Sie müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Anschliessend werden sie vernichtet. Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und deren Verwendungszweck informiert.

An den Tischen im Hof gelten die Abstandsregeln für den Aussenbereich: 6 Personen je Tisch oder maximal 4 Personen je Tischhälfte. Bitte beachten Sie den markierten Mindestabstand.

Ausstellungsbereiche

Zusätzliches Personal hat die Aufgabe, regelmässig zu desinfizieren, wo Schaltknöpfe, Bildschirm, Türgriffe, Handlauf, Vitrinen etc. angefasst werden.

Einrichtungen und Objekte, die üblicherweise berührt werden dürfen, bleiben vorübergehend noch entfernt oder gesperrt (Bitte beachten Sie die Schilder und Markierungen).

Weitere Räume

Filmraum (1. OG), Klangraum (2. OG) etc.: jeweils geöffnet für max. 1 Familie oder 2 Personen (s. Schilder). Der Medienraum (2. OG) ist derzeit gesperrt.

Angebote und Informationen

Allgemein

Für alle Vermittlungsangebote (Führungen, Workshops etc.) und Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Vorträge etc.) gilt: der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Die Teilnehmenden müssen eine Maske tragen.

Für Veranstaltungen werden Kontaktdaten aufgenommen. Für öffentliche Führungen können, je nach Situation, Kontaktdaten aufgenommen werden.

Führungen und Veranstaltungen im NONAM

Veranstaltungen im NONAM sind auf 50 Personen beschränkt.

Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als «Veranstaltungen» und nicht als «kulturelle Aktivitäten».

Für alle Veranstaltungen in Innenbereichen gilt eine Maskenpflicht, und der erforderliche Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden.

Führungen und Workshops

Die Teilnehmerzahl für öffentliche Führungen ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in den Ausstellungen auf 20 Personen beschränkt, Kinder und Guides inbegriffen.

Informationen

Bitte informieren Sie sich auf unserer Website, via Facebook und vor Ort über aktuelle Massnahmen und Anpassungen.

Generell

Bitte beachten Sie die allgemeinen Empfehlungen des BAG. Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei unangemessenem Verhalten einzugreifen.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Ihr NONAM Team

Ihre Ansprechperson für das Schutzkonzept

Heidrun Löb, Leitende Kuratorin heidrun.loeb@zuerich.ch